

Energiegenossenschaft Ingersheim und Umgebung eG

Energiegenossenschaft Ingersheim und Umgebung eG Remsstr. 10, 74379 Ingersheim

An den
Presseverteiler der
Energiegenossenschaft Ingersheim und Umgebung eG

13.07.2011

Pressemitteilung zur Entscheidung des Petitionsausschuss im Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Energiegenossenschaft freut sich über die Entscheidung des Petitionsausschusses die Petition gegen die Genehmigung der Windkraftanlage abzuweisen. Wir haben das Ergebnis mit großer Erleichterung und als Bestätigung unseres Engagements aufgenommen.

Der Inhalt der Petition gegen unser Windkraftprojekt lies unseres Erachtens gar keine andere Entscheidung zu, denn die Belange des Nachbarschutzes wurden bereits hinreichend durch das Landratsamt berücksichtigt und auch das neu entfachte Thema des Vogelzuges konnte, was den Standort angeht, nicht belastbar begründet werden. Im Gegenteil: Alle bisherigen Untersuchungen, Kartierergebnisse und die erfassten Beobachtungen im Umfeld der geplanten WEA haben keinen bzw. nur in geringem Maße vorhandenen Vogelzug feststellen lassen und damit auch keine ausgeprägte Leitlinie des Vogelzuges. Deshalb bestand auch kein hinreichender Anlass für eine zusätzliche gesonderte Vogelzugbeobachtung. Auch das Fledermaus Monitoring wurde von unserem Gutachter bereits nach anerkannten Standards durchgeführt. Die Erfassungsmethodik entspricht den fachlichen Standards, die der Gutachter in Baden-Württemberg sowie acht weiteren Bundesländern und in bisher über 50 Gutachten zu Windkraftanlagen (Fledermäuse und Vögel) angewandt hat.

Energiegenossenschaft Ingersheim und Umgebung eG
Remsstr. 10, 74379 Ingersheim
www.eg-ingersheim.de

Amtsgericht Stuttgart GnR 720046
Steuer-Nummer 55084/00395

Vorstand Jürgen Bothner und Dieter Hallmann
Aufsichtsratsvorsitzender Heinrich Blasenbrei-Wurtz

Raiffeisenbank Ingersheim eG
BLZ 600 696 39 Konto-Nr. 743 040 03

Ein Expertenkreis von unabhängigen Ornithologen aus dem ganzen Land hat sich hiervon überzeugen lassen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Energiegenossenschaft Ingersheim, die Fledermaus- Erfassung nach einem derzeit gültigen und anerkannten Standard weiterhin durchzuführen und hat dieses gegenüber dem Landratsamt Ludwigsburg verbindlich zugesichert.

Das Wesen einer Petition ist es, Bürgern ergänzend zum Rechtsweg eine Möglichkeit zu geben, den Staat anrufen zu können, um bei Sachverhalten, in denen sie sich ungerecht behandelt fühlen oder Urteile und Entscheidungen zum erheblichen Nachteil anderer getroffen wurden, überprüfen zu lassen.

Die Petition darf jedoch nicht dafür zweckentfremdet werden, Vorhaben zu verhindern, die den Petenten aus persönlichen Gründen missfallen. Wir sehen hier darüber hinaus, dass der Naturschutz als Argumentationshilfe missbraucht wurde, weil es den Petenten nicht um den Naturschutz selbst ging, sondern lediglich darum, wie das Verfahren möglichst in die Länge gezogen werden kann, um das Projekt insgesamt zu verhindern.

Wir als Energiegenossenschaft in Ingersheim mit nun 350 Mitgliedern sehen uns dem Natur- und Umweltschutz in hohem Maße verpflichtet und verstehen so auch unser Windkraftprojekt in Ingersheim !

Das zeigt sich auch darin, dass wir schon in diesem Frühjahr 2011, noch vor Baufreigabe, das Milan-Monitoring fortgeführt haben.

Die Erfassung selbst wurde von einem, über Baden-Württemberg hinaus bekannten und anerkannten Gutachter im Auftrag der Energiegenossenschaft durchgeführt. Mittlerweile verfügen wir, den Standort betreffend, über umfassende ornithologische Kenntnisse.

Selbst der BUND Landesverband hat sich in einer Stellungnahme hierzu geäußert und machte u.a. folgende Aussagen:

„Die Erfahrung und Qualifikation des Gutachters der Energiegenossenschaft für die Fragestellung (Gefährdung von Vögeln und Fledermäusen durch ein WKA-Projekt) sind beim BUND bekannt und werden nicht in Zweifel gezogen. Dasselbe gilt für die ihm verwendeten Erfassungsstandards. Ebenso hat sich der Vorhabensträger Energiegenossenschaft Ingersheim im gesamten Genehmigungsprozess

vorausschauend um artenschutzrechtliche Belange gekümmert. Das Thema Fledermäuse wurde im Genehmigungsverfahren gut bearbeitet.“

Die im Raum stehende Kritik am Landratsamt können wir indes nicht teilen. Die Gespräche verliefen stets sachorientiert und ergebnisoffen. Das Landratsamt hat mit seinen zur Verfügung stehenden Mitteln sehr sorgfältig gearbeitet.

Allerdings haben wir während des ganzen Genehmigungsverfahrens immer wieder feststellen müssen, dass zu bestimmten Fragestellungen in einzelnen Abteilungen der Behörden eine gewisse Verunsicherung anzutreffen war. Das führte manchmal zu unverhältnismäßig hohen Aufwendungen und zu einem nicht immer nachvollziehbaren Zeitverzug. Dieser führte letztlich auch zu zusätzlichen Mehrkosten, die teilweise ohne erkennbaren Mehrwert waren.

Wie auch schon der Landesverband des BUND möchten wir hier an dieser Stelle nochmals auf folgende Mängel hinweisen:

- Für die artenschutzrechtliche Prüfung an beantragten WKA-Standorten fehlen in Baden-Württemberg feste Standards und Leitlinien. Solche Standards würden sachorientierte und weniger leicht politisch oder wirtschaftlich beeinflussbare Genehmigungsverfahren sicherlich fördern.
- Eine klare Richtschnur für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung, in welcher klare Regeln, Checklisten und Gesetzesauslegungen mit Referenz-Urteilen enthalten sind, würde zu mehr Rechtssicherheit bei den Bearbeitern in den Behörden führen.

Der derzeitige Genehmigungsablauf ermöglichte den Windkraftgegnern ein leichtes Spiel der Verzögerungstaktik und dieses teils sogar mit behördlicher Unterstützung. So kann ein solches Verfahren fast beliebig in die Länge gezogen werden. Das Regierungspräsidium (RP) hat dabei aus unserer Sicht eine nicht immer nachvollziehbare Haltung eingenommen. Wenn das RP zusätzliche Erfordernisse einbringen hätte wollen, dann wäre im Laufe der fast neunmonatigen Genehmigungsdauer sicherlich genug Zeit dazu gewesen, um diese kundzutun. Wir sehen hier bei den Ministern und in den Ministerien Handlungsbedarf, manche

Misstände abzustellen, damit die vom Umweltministerium angestrebte Zahl von bis zu 150 Windrad-Genehmigungen pro Jahr möglich ist.

Wir selbst erwarten nun eine zügige Bearbeitung der Widersprüche durch das RP bzw. die Bewilligung unseres Antrages auf Sofortvollzug der Genehmigung.

Wir danken allen, die sich für unser Projekt stark gemacht haben. Ohne diese Unterstützung wäre es sicherlich vor der Sommerpause zu keiner Entscheidung durch den Petitionsausschuss gekommen.

Das Bürgerwindrad von Ingersheim ist zum Schlüsselprojekt für viele weitere mögliche Windrad-Standorte in Baden-Württemberg geworden. Und mit dem Windrad entsteht ein weithin sichtbares Zeichen für den Wandel hin zur sauberen Stromerzeugung und weg von der Atomkraft.

Wir freuen uns zusammen mit unseren 350 Mitgliedern auf den bald vor uns liegenden ersten Spatenstich.

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Hallmann



Jürgen Bothner